

BESCHLUSSVORLAGE V0872/15 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinder, Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-17 00
	Telefax	3 05-17 17
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	06.11.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	17.11.2015	Vorberatung	
Jugendhilfeausschuss	19.11.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	26.11.2015	Vorberatung	
Stadtrat	03.12.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Freigabe von städtischen Grundstücken zur Bebauung durch Kindertageseinrichtungen
(Referenten: Bürgermeister Wittmann, Herr Engert, Frau Presslein-Lehle)

Antrag:

1. Die im Kurzvortrag dargelegte Bedarfsplanung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird zur Kenntnis genommen.
2. Um einen Teil des geschilderten Bedarfs durch Neubauten zu decken, werden die im Kurzvortrag genannten Grundstücke zur Bebauung mit Kindertageseinrichtungen freigegeben.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

gez.

Renate Presslein-Lehle
Berufsmäßige Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

I. Bedarfsfeststellung

Aufgrund der gestiegenen Geburtenzahlen und des Bauüberhangs (bebaubare Grundstücke, die erfahrungsgemäß in nächster Zeit bebaut werden; durch statistische Schlüssel kann prognostiziert werden, wie viele Kinder welchen Alters dort voraussichtlich wohnen werden) ergeben sich folgende Berechnungen:

Kita-Bedarfsplanung U 6 - zusätzlicher Platzbedarf

Stand: 22.10.2015

SBZ	Bedarf zusätzl. Plätze <u>U3</u> (Betreuungsquote 32%)		Bedarf zus. Plätze <u>U3 mit Bauüberhang</u>	Bedarf zusätzl. Plätze <u>Kiga</u>				Bedarf zus. Plätze <u>Kiga mit Bauüberhang</u>
	2016	2017		2015	2016	2017	2018	
1 Mitte + 11 Friedrichshofen	46		71	198				246
	2016	2017		2015	2016	2017	2018	
	30	16		0	26	71	101	
2 Nordwest	41		44	58				64
	2016	2017		2015	2016	2017	2018	
	15	26		22	-43	34	45	
3 Nordost	44		52	199				214
	2016	2017		2015	2016	2017	2018	
	28	16		5	25	73	96	
4 Südost	12		48	72				144
	2016	2017		2015	2016	2017	2018	
	9	3		22	17	6	27	
8 Oberhaunstadt	4		6	34				37
	2016	2017		2015	2016	2017	2018	
	3	1		10	11	4	9	
12 Münchener Str.	25		33	171				186
	2016	2017		2015	2016	2017	2018	
	21	4		17	52	35	67	
Gesamtsumme	172		254	732				891

In den anderen Stadtteilen steigen die Geburten nur sehr moderat; dort sind, nach heutigem Kenntnisstand, vorläufig keine zusätzlichen Kita-Plätze erforderlich.

Die Ausweisung weiterer Baugebiete kann aufgrund der vielen Unsicherheiten derzeit noch nicht berücksichtigt werden.

Grundsätzlich wird der Kita-Ausbau prozesshaft erfolgen und sich an den jeweils aktuellen Entwicklungen orientieren.

Jedes einzelne Projekt wird im Planungszusammenhang dargestellt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

II. Grundstückssituation

Als mögliche Standorte für die Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen werden die folgenden Flächen als geeignet angesehen:

1. Gerhard-Hauptmann-Str. (westl. des Kindergartens und der Krippe)
2. nördlich Pius-Jugendtreff (Furtwänglerstr.)
3. Gerolfinger Str. / Ecke Krumenauer Str. (Kreisel)
4. Wirffelstraße (auf ungenutztem Grundstück der Bezirkssportanlage)
5. Oberhaunstadt

Die benötigten Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Ingolstadt bzw. werden im Rahmen der Umlegung in neuen Baugebieten (Fläche 5) der Stadt Ingolstadt zugeteilt. Eine Bebauung ist bei den Flächen 1-4 kurzfristig möglich, bei der Fläche 5 erst nach Abschluss des Bebauungsplan- und des Umlegungsverfahrens.

Neben den aufgeführten Grundstücken, führen die beteiligten Ämter Verhandlungen mit Trägern und Investoren, die z.T. geeignete Grundstücke mit einbringen können.